

Volks-Tapezierer u. Portefeuller-Zeitung

Organ

des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeuller-Verbandes

Inserate kost. die sechsgep. Romp-Zeile 60 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin SO, 16, Brüdenstraße 10 b^m
Zentralredaktion: Ami-Verlag Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

Das Sachverständigen-Gutachten, das deutsche Bürgertum und die Arbeiter!

Die freigemeinnützigen Spitzenverbände haben sich (wie wir in Nr. 19 bereits berichteten) an die Regierung gemandt mit dem Verlangen, im Interesse der Arbeiter gehört zu werden bei der Verteilung, die sich aus dem Dawes-Gutachten nach Annahme desselben ergeben werden.

Nachdem in England und Frankreich durch die persönliche Verständigung zwischen Macdonald und Herriot die hinterlistigen Pläne der Deutschenhasser zerstört worden sind, gewinnt es den Anschein, als wenn auf der Konferenz der Alliierten, die nunmehr am 18. Juli stattfinden soll, die Verständigungsversuche über die Ausführung des Gutachtens endlich zum Abschluß gelangen werden.

Trotz aller Bedenken, die gegen die Annahme durch Deutschland sprechen, gibt es doch keine Möglichkeit, die Annahme zu verweigern. Damit haben auch von vornherein die bürgerlichen Parteien gemeldet, die in lautester Weise dagegen Stimmung gemacht haben. Offenbar haben sie von hintenherum alles Mögliche getan, was in ihren Kräften stand, um die aus der Annahme des „Gutachtens“ sich ergebenden Lasten von sich selbst ab-, auf die Schultern der breiten Volksmassen zu wälzen.

Am 10. Juli war der „Vorwärts“ bereits in der Lage, den Entwurf eines Gesetzes zu veröffentlichen über Zölle und Umsatzsteuer, welcher dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung unterbreitet wurde. Der „Vorwärts“ schlägt aus diesem Anlaß sofort Alarm. Es handelt sich bei dieser Gesetzesvorlage wieder nur um die Wahrnehmung der einseitigen Interessen derjenigen Kreise, die von den sogenannten Reichsparteien — dem „Bürgerblock“ — vertreten werden. Der Bürgerblock ist schon längst das Ideal aller Reaktionen, die sich aus agrarischen und kapitalistischen Kreisen zusammensetzen.

Dieser Block verfolgt zäh und konsequent das Ziel, nicht nur die Reparationslasten auf die Schultern der Volksmassen zu häufen, sondern darüber hinaus seine politische und wirtschaftliche Machtstellung gegenüber den Volksmassen beizubehalten, daß es sich dagegen nicht zur Wehr setzen kann.

Die Inflation hat es diesen Kreisen ermöglicht, sich ungeheure Sachwerte anzuschaffen und sich das Steuergehör zu denfenb zu machen. Seitdem die Reichsbank ihre Kreditpolitik geändert hat, sind indes diese Kreise, die alles in Sachwerte verwandelt haben, in eine gewisse Zahlungsmittelknappheit geraten. Offenbar wird durch die genannte Gesetzesvorlage eine neue Teuerungswelle, die neue schwere wirtschaftliche Kämpfe zur Folge haben muß, heraufbeschworen. Die Arbeitszeitverordnung war der Auftakt, der Abbau der Sozialgesetze die Fortsetzung, Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, daneben neue indirekte schwere Steuerlasten und eine Schutz- und Umsatzsteuerpolitik sollen die alte Vormachtstellung der herrschenden Klassen aufs neue festigen.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu:

Diese Vormachtstellung bedeutet innerpolitisch die Verstärkung der rechtsgerichteten Tendenzen, bedeutet die stärkste Unterstützung für den Gedanken eines reaktionären Bürgerblocks. Hand in Hand mit den sozialreaktionären Tendenzen, dem Abbau des Achtundzestages und dem Abbau des sozialpolitischen Schutzes der Arbeiterschaft muß sie zu einer Herabdrückung der Lebenshaltung der arbeitenden Massen führen. Die schwerindustrielle und großagrarische Reaktion arbeiten Hand in Hand im Kampfe gegen die Volksmassen, um ihre materiellen Interessen mit den Mitteln der Staatsmacht zur Geltung zu bringen.

Der Regierung wird gesagt, daß die Eile, mit welcher sie ihre Zollschuttpläne durchziehen will, zu der Annahme berechtigt, daß sie die Pläne dieser Blockpartei ganz bewusst zu fördern bestrebt sei. Offenbar wollte sie mit diesem Gesetz die Zustimmung der Deutschnationalen zum Eisenbahngesetz erkaufen.

Wie man sieht, sorgt die herrschende Klasse aufs beste dafür, daß die Klassenagenzien so gut wie irgend möglich verschärft werden. Es ist demnach ein Konjunkt, von einer Abschwächung des Klassenkampfes zu fabeln, wie es in den letztvergangenen Jahren so oft geschehen ist. Solange die wirtschaftliche Konjunktur sich auf der Höhe bewegt hat, ist das natürlich weniger in Erscheinung getreten; das liegt in der Natur der Dinge.

Es ist immerhin erstaunlich, daß die herrschenden Klassen sich angesichts der jetzigen politischen Situation einbilden können, der Zeitpunkt sei günstig, den Volksmassen wieder einmal den Daumen ins Auge und das Knie auf die Brust zu pressen. Gewiß, die große Masse ist leicht verführbar. Wie schnell hat sie alle erduldeten Mühsale während des Weltkrieges vergessen, wie gering sind die Fähigkeiten, aus den Erfahrungen der Zeit die richtigen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wie traurige Erfahrungen haben wir bei den letzten Reichstagswahlen machen müssen. Was sich da offenbart hat, war doch ein schlagender Beweis dafür, daß große Schichten des deutschen Volkes an politischem Kretinismus frank!

Werden diese Kreise sich angesichts der jetzt im Anzuge befindlichen großen Gefahren endlich aufraffen? Werden sie die Alarmrufe verstehen? Selbst die Auswirkungen und Folgen der Inflation, die im November 1923 ihren Höhepunkt erreichte, die Enttarnung dreier Volkschichten von ihren Erparnissen ist, wie die letzten Wahlen bezeugen haben, auf das politische Bewußtsein dieser breiten Massen ohne nachhaltigen Eindruck geblieben. Wenn man diese Tatsache würdigt — und das tun die herrschenden Klassen resp. deren Führer rücksichtslos —, dann freilich kann man diesem Volke von politischen Kindern noch mehr aufbauen, als es bereits der Fall ist!

So mögen die Väter, die Urheber des neuen Hochschulzollgesetzes denken, das demnach wohl dem Reichstag vorgelegt werden wird. Daß die führenden Kreise des deutschen Unternehmertums entschlossen sind, jede Blöße und jede Schwäche der arbeitenden Bevölkerung rücksichtslos auszunutzen, das unterliegt keinem Zweifel. Erinnern wir uns doch nur daran, mit welchen Mitteln die Unternehmer sofort bei der Hand waren, als die Gewerkschaftskassen durch die Inflation geleert waren. Ermächtigungsgesetz, Arbeitszeitverordnung — Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung —, kurz rücksichtslose Ausnutzung der prekären Lage, in der sich die Gewerkschaften damals befanden — das war dem Unternehmertum die lange ersehnte Gelegenheit, den verhassten Arbeiterorganisationen den Garaus zu machen.

Nach in jüngster Zeit wird in der Unternehmerpresse triumphierend geschrieben, daß die einst so mächtigen Gewerkschaftsorganisationen ohnmächtig zusammengebrochen wären.

Es ist notwendig, daß wir diese Tatsachen nicht vergessen, die müssen wir in den Gehirnen einprägen, so daß sie dort unauslöschlich festliegen.

Nun das Sachverständigengutachten selbst. Kein Zweifel, das selbe bedeutet inhaltlich die denkbar schwersten Bindungen für das gesamte deutsche Volk auf Jahrzehnte hinaus. Es gibt aber zurzeit keine Möglichkeit, anders als durch Annahme aus der Krise herauszukommen, die eine neue Inflation über uns heraufbeschwören würde. Die Annahme des Gutachtens bedeutet für Deutschland Kredit und Wiederaufleben des Vertrauens in den guten Willen Deutschlands zum Frieden.

Die Gründung einer Goldnotenbank soll zwar mit amerikanischem Kapital erfolgen, und die Bank soll unter ausländischer Kontrolle stehen, doch ist dadurch immerhin die Möglichkeit gegeben, daß unsere Währung dann stabil bleibt. Sachtemer finden in dem Sachverständigengutachten noch vielerlei Klippen, die sehr gefährlich werden können. So insbesondere die bezüglich der Eisenbahnen, die evtl. in eine Privatgesellschaft verwandelt und mit privaten Obligationen belastet werden können. Die Frachtpreise auf den Eisenbahnen sollen von fremder Hand festgelegt wer-

den, die Zinspolitik geht ebenfalls in andere Hände über.

Kurz, das Sachverständigengutachten enthält vielerlei, durch welches die Selbstbestimmung des deutschen Volkes aufgehoben wird. Offenbar haben die Sachverständigen von der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einen recht viel besseren Eindruck erhalten, als es den Tatsachen entspricht. Zudem ist Voraussetzung der Erfüllung der verlangten Leistungen, daß die deutschen Verhältnisse sich auch tatsächlich in der vorausgesehenen Weise stabilisieren und erhalten. Ist das aber nicht der Fall, dann wird man evtl. neue Verschönerungen Deutschlands konstruieren und neue Prellalien über uns verhängen. Es wird dann nicht ganz leicht sein, den Beweis dafür zu erbringen, daß Deutschland das Verlangte gar nicht erfüllen konnte, auch wenn es wollte. Es ist freilich anzunehmen, daß die fortschreitende Zeit noch manche Schwierigkeit und manche falsche Annahme über die deutsche Leistungsfähigkeit beseitigen wird. Insbesondere dürfte man wohl zur Einsicht darüber gelangen, daß nicht die darübende Arbeiterschaft zu noch höheren Ertragsleistungen gezwungen werden darf, damit die Unternehmer von den Lasten, die sich aus der Annahme des Gutachtens ergeben, möglichst verschont bleiben. Mit freudlicher Schärfe wird ja im Sachverständigengutachten darauf hingewiesen, daß die Unternehmer bisher nicht in gehöriger Weise, wie es ihrer Leistungsfähigkeit entspricht, zur Zahlung herangezogen wurden.

Wenn man weiter bedenkt, daß im Laufe der letzten Jahre schon manche Wändlung in der Ausstattung über die Leistungsfähigkeit Deutschlands an Reparationen zu verzeichnen ist, dann kann man wohl hoffen, daß auch bezüglich der Leistungen, die sich aus dem Sachverständigengutachten ergeben, noch so mancher eine bessere Klärung und Lösung findet, als es jetzt der Fall ist.

Wie stehen wir zu dem Problem einer Arbeitsdienstpflicht?

Es verlautet, daß dem Reichstag demnächst ein Gesetzesentwurf zugeht, der eine Arbeitsdienstpflicht zwangsweise einführen will. Der Gedanke, dem Staatsgängen durch Einführung eines Zwangsarbeitsdienstes besondere Vorteile zuzuführen, ist nicht neu, er ist schon vor Jahren aufgetaucht; bis jetzt hat man aber noch nichts genaues darüber vernommen, wie sich die Väter dieses Gedankens eigentlich die praktische Verwirklichung denken.

Zunächst sind es die sogenannten reaktionären Kreise, die sich wieder viel mit der Frage beschäftigen. Nach deren Meinung sollen alle jungen Männer vom 18. bis 24. Jahr und alle Mädchen vom 16. bis 19. Jahr verpflichtet werden, ein, oder auch mehrere Jahre Arbeitsdienst zu verrichten.

Um welche Arbeitsleistungen es sich dabei handelt, ist noch unklar, wahrscheinlich Rekonstruktionsarbeiten, Moore trocken legen, Heideböden der Kultur erschließen, Straßen und Wege bauen. Die Mädchen sollen wahrscheinlich die Wirtschaft für die jungen Männer besorgen — Kochen, Waschen, Kleidermachen usw. —!

Lohn sollen die Arbeitsdienstpflichtigen nicht erhalten, wahrscheinlich handelt es sich um eine Art Kasernen- oder Zuchtbaudienst mit entsprechender Kleidung, Kost, Wohnung und Behandlung!

Man wird zunächst nicht recht klug aus dem Witz von Meinungen über die Kernfrage, wer von der Arbeitsdienstpflicht alles erspart werden soll. Wahrscheinlich zunächst die längst vermählten militärischen Drill und Schluß wieder verabsorgen will. In den Organen der Unternehmer kann man Kritik in Masse finden, die sich mit der „Zuchtlosigkeit“ der heutigen Jugend befassen. Gemeint ist natürlich die Arbeiterjugend und ganz besonders die sozialistisch und kommunistisch eingetretene. Von der tatsächlichen Verrücktheit ist nicht die Rede.

So einseitig wie man in der Beurteilung der Einstellung der Jugendlichen im allgemeinen verfährt, so einseitig wird man sicher auch verfahren wollen bei der Verpflichtung zum Arbeitsdienst, wenn die Regierung nicht bei den herrschenden Klassen ins Bettendepot treten will.

Die Idee der Arbeitsdienstpflicht dürfte indes noch auf manche Hindernisse stoßen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese nicht zu überwinden sein werden.

Zunächst ist die Frage des Arbeitsdienstes erst einmal ins reine zu bringen. Die politische Situation scheint in dieser Hinsicht zu einer Klärung zu drängen. Wenn in der Frage des Sachverständigenrats eine Verständigung erzielt wird, so wird die deutsche Regierung höchstwahrscheinlich auch Bindungen hinsichtlich des Arbeitsdienstes und der Arbeitszeitordnung in den Kauf nehmen müssen.

Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, erklärt im „Vorwärts“ vom 8. Juli, daß England, Frankreich und Belgien sich anscheinend anschließen, das Übereinkommen von Washington betreffs der Anerkennung des Arbeitsdienstes zu ratifizieren.

Thomas sagt: es sei für den europäischen Frieden unerlässlich, daß es zwischen den Mächten zu einer Verständigung darüber kommt, ob man Deutschland gestatten kann, während einer bestimmten Zeitdauer längere Arbeitszeiten einzuführen als in den anderen Ländern. Die Sachverständigen hätten in ihrem Gutachten ständig auf ein allgemeines Gleichgewicht der europäischen Wirtschaft geachtet.

Wie man sieht, ist die Situation zurzeit noch völlig ungeklärt und es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung ernstlich damit umgeht, jetzt einen Gesetzesentwurf einzubringen bezüglich Einführung einer Arbeitsdienstpflicht. Es verlohnt sich daher zurzeit auch nicht, auf die Frage des näheren einzugehen. Einige Gesichtspunkte sollen indes schon heute hervorzuheben werden, um zu zeigen, wie schwer die Ausführung dieses Projektes in die Praxis der einzelnen Menschen einschneiden würde.

Machen wir uns doch klar, daß doch schon heute jeder Mensch der nichtbesitzenden Klassen nützliche Arbeit verrichtet. Wer nicht vorsichtig in der Wahl seiner Eltern war und sich nicht solche mit genügend großem Vermögen ausgesucht hat, so daß er darauf angewiesen ist, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit irgendwelcher Art selbst zu erwerben, der verrichtet doch ständig Arbeitsdienst. Es wäre ja ein Unglück, solche Menschen, die ständig der menschlichen Gesellschaft gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, trotzdem noch zu einer besonderen Arbeitsdienstpflicht herangezogen zu werden.

Etwas anders liegen die Dinge bei jenen Menschen, die nicht arbeiten wollen und sich auf die verschiedenste Art und Weise davon zu drücken suchen. In der privatkapitalistischen Wirtschaft herrscht das Bestreben, ständig eine große Reservearmee Arbeitsuchender zur Verfügung zu haben, mit welcher auf diejenigen, die Beschäftigung gefunden haben, ein empfindlicher Druck auszuüben versucht wird. Man sucht dadurch die Arbeitslust zu beleben und das Verlangen nach ausreichender Entlohnung gehörig zu dämpfen. Da es noch eine Unmenge unausgeklärter und falsch orientierter Menschen gibt, so ist diese Spekulation der Unternehmer bisher immer noch viel zu oft mit Erfolg gekrönt gewesen.

Man hat nun durch die produktive Erwerbstätigenfürsorge versucht, diese Reservearmee zu notwen-

digen öffentlichen Arbeiten zu verwenden und damit auch manches erreicht. Das Uebel ganz zu beseitigen, gelingt aber keineswegs.

Es gibt aber in der heutigen Gesellschaft noch ganz andere Drogen, die keine produktive Arbeit verrichten und am Wirtschaftskörper schmarozhen und laugen. Jeder, der es möglich machen kann, sucht sich eine möglichst bequeme Existenz zu sichern. Wir sehen, daß fast alle Stände, die nicht unmittelbar schwere, körperliche Anstrengung erfordern, ebenso überfüllt sind wie die anderen Berufe, ja, sogar noch mehr. Ob es sich um Ärzte, Lehrer, Geistliche, Staats- oder Privatbeamte handelt, viele Hunderte sind stets ohne Stellung. Außerdem finden wir in den besitzenden Klassen viele Hunderte von notorischen Faulenzern, die sich von jeder nützlichen Tätigkeit drücken und zum Teil das Dasein eines Parasiten, ja Verschwenders am Allgemeingut führen. Zunächst müßte man doch erst einmal diesen auf den Leib rücken und sie eventuell zu einer Arbeitsdienstpflicht zwingen, damit sie begreifen lernen, daß in der heutigen Zeit Schmarozher und unproduktive Verzehrter nicht geduldet werden können.

Es wäre immerhin ein Erfolg, wenn es in dieser Weise gelänge, die Arbeitsscheuen aller Stände durch die Arbeitsdienstpflicht an Zucht und Ordnung zu gewöhnen.

Aus diesen Erwägungen heraus lehnen wir es ab, uns für Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht zu erklären. Im Gegenteil lehnen wir eine solche bestimmt ab.

Was die Unternehmer beabsichtigen, ist ja so konzentriert. Die sozialistische Aufklärung soll verhindert werden. Die Jugend soll geduldet und womöglich als Arbeitswilligenarmee zum Kadavergehorsam nach dem Muster des Kaltenhofes der Vorkriegszeit erzogen werden. Als ob es keine anderen Mittel in genügender Menge gäbe, Arbeitslust, Arbeitsfreude, Gemeinnut und Vaterlandsliebe in den heranwachsenden Generationen zu erwecken? Freilich sie begreifen es nicht und wandeln auf den alten ausgetretenen Pfaden weiter.

Wirtschaftliches.

Die beunruhigenden Karmnachrichten über die Schutzpläne der Regierung haben die Spitzen der deutschen Gewerkschaften — ADGB, Hirsch-Dunker und Christliche — veranlaßt, bei der Regierung vorstellig zu werden. Die Vertreter wurden am 11. Juli vom Reichsfinanzminister im Beisein des Finanz- und Wirtschaftsministers empfangen. Sie wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß die Lasten, die dem deutschen Volke durch das Sachverständigen-Gutachten auferlegt werden, gerecht verteilt werden.

Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden, das Ergebnis war ziemlich negativ. Der Finanzminister erklärte wohl, daß eine Verschärfung der Erbschafts- und Einkommensteuer, soweit die Selbsteinkämpfung in Frage kommt, und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslands- und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung gezogen werde. Im übrigen sei angesichts der Lage in Handel, Industrie und Landwirtschaft kein nennenswertes Ergebnis von neuen oder verschärften Besteuerungen zu erwarten. Schon jetzt erlaube die Wirtschaft um Stundung der Steuern, sie könne nicht zahlen.

„Den Traum der Erfassung von Besitz- oder Sachwerten müsse man fahren lassen.“ Damit ist klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Regierung gar nicht daran denkt, die Besitzenden entsprechend zu Bestrafungen heranzuziehen. Man will erwägen, wie bisher schon immer erwogen wurde.

Der Vater der neuen Zollvorlage ist der Ernährungsminister Graf Ranig, er hat (wie der „Vorwärts“ am 12. Juli meldet) die Vertreter der Gewerkschaften zu einer Betsprechung über Zollfragen eingeladen, die im Laufe dieser Woche stattfinden soll.

Es ist die alte Geschichte: die jetzige Regierung kann nicht anders, als in erster Linie bei all ihrem Tun und Lassen die Interessen der bestehenden Klassen zu berücksichtigen, von welchen sie abhängig ist. Wir brauchen uns auch keine Illusionen zu machen, daß die Besitzenden etwa entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit zur Zahlungspflicht herangezogen werden. Angesichts dieser Sachlage werden die Mittel, die zur Abwehr der den breiten Schichten des Volkes drohenden neuen Lasten zur Verfügung stehen, ernstlich geprüft werden müssen. Hier hilft kein Maulspigen, da muß jedenfalls kräftig gepfliffen werden. Richten wir uns darauf ein.

Es ist wohl jedermann klar, daß Getreidezölle keinen anderen Zweck und keine andere Wirkung haben, als die Preise im Inland hochzutreiben. Unter dem Vorgeben, daß die deutsche Landwirtschaft geschützt werden müsse, will man die Grund- und Bodenrente aufs neue hochtreiben. Je teurer das Bodenprodukt, um so höher steigen die landwirtschaftlichen Betriebe im Wert. Bäckpreise, Kaufpreise gehen in die Höhe, und die Folge ist, daß viele Verkäufe stattfinden und die neuen Besitzer, die um so viel teurer gekauft haben, die Zinsen des hineingesteckten Kapitals nicht herauswirtschaften können. Infolgedessen können die neuen Besitzer noch weniger mit dem Ausland konkurrieren, als es vordem bei den alten der Fall war, die Landwirtschaft bleibt nach wie vor „unrentabel“, und das Geschrei nach Schulden hebt von neuem an. Den Nutzen dieser Zölle stecken also nur diejenigen ein, die Güter verkaufen, indem sie den Wert, der durch die Zölle erzeugt wird, auf den Verkaufspreis ausschlagen.

Wie groß die Belastung der Bevölkerung durch Getreidezölle für die Jahre 1907/08 war, hat Prof. Brentano wie folgt berechnet:

Die Belastung des Volkes betrug rund 222,4 Millionen Mark jährlich, davon fielen 228,6 Millionen in die Säcke der Güterbesitzer und nur 98,9 Millionen in die Taschen des Reichs; d. h. jeder Kaufmann zählte an den Grundbesitz 18,01 Mt., an das Reich 1,83 Mt. jährlich.

Man muß sich alle Folgen dieses neuen Kundzuges klar machen, der hier aufs neue auf die Taschen des Volkes gepreßt ist. Wer das tut, wird auch zu dem Erkenntnis gelangen, daß alle Kräfte zur Abwehr mobil gemacht werden müssen.

Die nächsten Aufgaben der Betriebsräte.

Niemand, weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite, wird in der Lage sein, gegenwärtig schon ein objektives Urteil über die Betriebsräte abzugeben. Das Betriebsrätegesetz hat arbeitsrechtlich einen großen Kreis von Personen gezwungen, sich erstmalig unmittelbar mit der Durchführung und

Schwaben und Raumkunst.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Diese dorischen Welterwanderungen machten im 2. Jahrtausend v. Chr. auch der Weiterentwicklung der gesamten alt-hellenischen Kultur, also in Hellas, der ältesten Kultur des griechischen Volkes ein vorläufiges Ende. Dem Totenkult der alten Völker verdanken wir unser Wissen über ihre Gefäßkunst. Schon im 17. Jahrhundert v. Chr. hat man in italienischen Gräbern griechische Vasen gefunden, wie überhaupt bei den alten Völkern der Brauch bestand, den Toten Lebensmittel, Getränke und kosmetische Mittel, Schmuck und Waffen, ja selbst Mobilien und Wagen in verkleinelter Ausführung mit ins Grab zu geben, zur Fortführung des Lebens im Jenseits.

Der Hauptfund an griechischen Vasen aber wurde erst um 1830 durch Aufdeckung des Begräbnisplatzes einer alten etruskischen Stadt (auf toskanischen, also italienischem Gebiete) gemacht. Mit dem durch die dorischen Welterwanderungen herbeigeführten Rückgang der reichen Kultur in Hellas setzt eine durch das 9. und 8. Jahrhundert v. Chr. zu verlaufende Epoche der Vasendekoration mit geometrischen Dessins ein und statt in den reichen und lebensfrischen Spiralen-, Pflanzen- und Tierdekorationen kreischer Zeit erachtlich der Vasenschmuck in zwar abwechslungsreichen, wohlbedachten und sorgfältig gezeichneten, aber im

Stil nicht einheitlichen gradlinigen Ornamenten und Kreisen, welche den ganzen Vasenkörper überziehen und dabei sehr ansprechend komponiert, der Form des Gefäßes angepaßt, zusammengestellt und verteilt sind. Das alte Griechenland war damals in verschiedene kleine Landesgemeinden zerplittert, wie in jener und der vorhistorischen Zeit vielfach „Königreiche“ bestanden, die an Flächenausdehnung und Einwohnerzahl manche Grafschaft oder manches Kleinfürstentum aus der Zeit der deutschen Kleinstaaterei nicht übertrafen und diese Vielfaltigkeit spricht sich auch in der Vasenform und -dekoration aus. Es fehlt der einheitliche Grundzug, der Gemeinschaftsstil und zahlreiche lokale Stilarten, von denen die bedeutendsten die melische, die rhodische und die samische sind, unterscheiden sich durch Gefäßform und Dekor. Es würde zu weit führen, hierüber in die Einzelheiten zu verfallen; es mag genügen, wenn angeführt wird, daß nachgerade alle grundlegenden Gefäßformen, die von der späteren Zeit adoptiert wurden und uns in der Reuezeit in Glas- und Tonwaren, Porzellan- und Steinzeugwaren entgegenstehen, in jener Zeit schon gebräuchlich waren, so die Theraovase mit geometrischem Dekor und zwei kleinen aufwärtsstehenden Ohrenhenkeln, die in ihrem Grundtyp ägyptischer Provenienz und heute noch in Ruinen usw. als Wassergefäß von den Frauen auf dem Kopfe (unter Zwischenlage eines Polsters) getragen wird, die Dipylonvase mit lachsförmigen, fast waagrecht ausladendem Henkel und die großhenkelige Diphylonkanne, das Formvorbild für die gebräuchlichste Form unserer

rundlichen Wasser- und Bierkrüge (Borras), nicht Trinkgefäße) in Glas, Steinzeug, glasiertem Ton und emailliertem Eisen mit türbisförmigem Bau und fast tonförmig, aber leicht geschweiftem, weitem und hohem Hals, die teldsförmige melische Amphora mit unnatürlichem engen Fuß, die weitbauchige rhodische Kanne mit gedrungenerem Halse, von der die Grundform der bauchig-runden Waschtischkanne abgeleitet ist und die samische Amphora mit zwei weitausgeweitenden symmetrischen Seitenhenkeln, die vom gebrauchenen menschlichen Körper nach der Gefäßschulter gehen und manchmal auch noch zwei lachsförmigen Seitenhenkeln am Lebergang des Vasenhauptkörpers in die Schulter. Der Gefäßhals der samischen Amphora ist, wie bei rhodischen Kannen, oben an der Lebergangzone zur Schulter des Gefäßes am breitesten und fällt dann in Form eines gestöpften Eies nach unten in schönen einseitigen Hohlenschwünge so ob, daß die Spitze sich mit dem zierlichen, ganz niedrigen Gefäßhalse verbindet. Die samische Amphora ist das Vorbild für die Vasen des Empire-Stils, im besonderen auch die Buissonade (Museum in Wien) und die Françoisvase (Antikensmuseum in Florenz). Man hat hervorragende (schöner Typ und einzelne Bruchstücke griechischer Vasenkunst) spiegeln sich in unterer modernen Gefäßkunst wider, so die attische Amphora mit zwei überhöht geschweiften vom Halsanfang zur Schulter gehenden lebenden Henkeln in unseren Blumenvasen, die Milchgefäße für Wein und Wasser, so die Euphroniosvase und Trinkschale (im Louvre in Paris), in den Teetassen russischer Form usw., wie über-

Überwachung von Gesetzen zu befehlen. Bezüglich der wirtschaftlichen Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz liegen die Verhältnisse ebenso. Um diese Aufgaben zu erfüllen, mußten erst die geistigen Voraussetzungen geschaffen werden. Das war schon eine sehr schwere Aufgabe, soweit das Arbeitsrecht in Frage kam, trotzdem hier in den Gewerkschaften geschulte Organe vorhanden sind, welche dies Gebiet von Anfang an mitgestaltet und ausgebaut haben. Noch viel schwerer war es jedoch in wirtschaftlicher Beziehung, da hier aus der Vorkriegszeit keine Erfahrungen vorhanden gewesen sind, denn die unmittelbare Beeinflussung der Wirtschaft seitens der Arbeitnehmer hat erst in der Nachkriegszeit begonnen. Die Betriebsräte haben alle Vorbereitungen getroffen, den Betriebsräten die geistigen Grundlagen für ihre Tätigkeit zu vermitteln, allenthalben sind Schulen und Kurse eingerichtet worden. Damit sich diese Maßnahmen auswirken und die Betriebsräte sich auf ihre Aufgaben einstellen und für dieselben vorbereiten konnten, wäre jedoch eine Zeit ruhiger Entwicklung nötig gewesen. Statt dessen wurde die Wirtschaft infolge der Auswirkungen des Preisensvertrages und der fortschreitenden Inflation in ihren Grundfesten erschüttert. Die Gewerkschaften mußten sich im Lagerstampe aufreiben, die Schulen und Kurse mußten eingestellt oder eingeschränkt werden, das Interesse für die Weiterbildung ging unter in der Not des Tages und die Betriebsräte wurden ebenfalls in diesen Strudel gezogen. Für zielbewusste Arbeit blieb kein Raum.

Gewiß haben sich die Betriebsräte vielfach betätigt. Entweder indem sie die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Erhaltung der Existenz der Arbeitnehmer unterstützen und sich in der Überwachung der oft wechselnden Tarifverträge erspähen haben, oder indem sie den Parteien der Kommunistischen Partei erlagen, welche sich des Apparates der Betriebsräte organisatorisch für ihre Parteizwecke bedienen wollten. In beiden Fällen konnten die Betriebsräte ihren eigentlichen Aufgaben nicht gerecht werden.

Nachdem nun die Wahrung ihrer Festigkeit wiedergewonnen hat und die Verhältnisse zwar noch nicht betrieblich, aber insoweit ruhiger geworden sind, daß man über den Tag hinaus denken und Maßnahmen treffen kann, ist es endlich an der Zeit, daß sich die Betriebsräte ihren eigentlichen Aufgaben widmen und die Gewerkschaften sich bemühen, dieselben hierzu in den Stand zu setzen. Eine intensive Aufbaubarbeit muß auch bei den Betriebsräten einleiten. Welche Rolle die Betriebsräte als solche in den Gewerkschaften spielen, kann hierbei auch vollkommen ausbleiben. Es gilt, sich nicht wiederum in Organisatorischen unrichtigbar zu erschöpfen und darüber zu streiten, welche „Kommissionen“ oder „Ausschüsse“ oder sonstige Körperschaften die Betriebsräte zu bilden haben, sondern es muß nun mit der praktischen Arbeit begonnen werden. Die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Gewerkschaften ist vom Gewerkschaftsfunktionär in Belgien 1922 festgelegt; die Betriebsräte sind Funktionäre der Gewerkschaften. Welche besonderen Funktionen dieselben in den Gewerkschaften befehlen, ergibt sich im Einzelnen aus der Betätigung innerhalb derselben.

Allein wichtig ist die praktische Arbeit. Diese ist unbedingt auf lange Sicht zu stellen. Parolen und Schlagworte sind zu vermeiden.

Vor allem sind die Betriebsräte, und zwar möglichst immer gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsfunktionären gewerkschaftlich zu schulen. Wir meinen das durchaus nicht in dem engen Sinne einer schematischen Ausbildung über gewerkschaftliche Grundbegriffe, trotzdem auch diese in zwingender Weise eingeflochten werden müssen und auch können, sondern wir wollen vielmehr eine fortlaufende eingehende Behandlung aller gewerkschaftlichen Probleme der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Die Voraussetzung einer Aenderung der Wirtschaftsordnung ist die Einstellung der Menschen auf das kollektivistische Prinzip. Dieses Prinzip hat jetzt schon seine gesetzlichen Grundlagen in den Artikeln 159 und 165 der Reichsverfassung sowie in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und im Betriebsrätegesetz gefunden. Daraus ergibt sich dann die Stellung zum Tarifvertrag, zu den Betriebsräten und ihren Arbeits- und Erfolgsmöglichkeiten, zu dem Schlichtungswesen, zum Zwangsarbeits- zum Streikrecht usw., alles Materien, welche einer möglichst großen Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern in ihrer Bedeutung klar sein müssen, da sich hieraus die Stellungnahme zu allen gewerkschaftlichen Maßnahmen ebenfalls ergibt. Auch der Gegensatz zwischen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung ist hierbei eingehend zu besprechen.

Dann ist die arbeitsrechtliche Aufklärung eingehend zu pflegen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse, die Urteile der Arbeitsgerichte und der ordentlichen Gerichte sind zu verfolgen. Es ist Klarheit über das Verhalten dieser Stellen zu schaffen, um möglichst Schädigungen der Arbeitnehmer zu vermeiden. Die Kommentare der arbeitsrechtlichen Gesetze sind durchzuarbeiten.

Für beide Materien ist die „Gewerkschafts-Zeitung“ ein unerlässlichster und zuverlässiger Ratgeber, welcher allen Gewerkschaftsfunktionären leicht zugänglich ist.

Außerdem ist die wirtschaftliche Aufklärung zu pflegen. Hier sind theoretische Kenntnisse die unbedingte Voraussetzung. Sie bilden überhaupt die Grundlage für die praktische Einarbeitung in die Wirtschaft durch die Betriebsräte im Betrieb. Denn in dieser praktischen Einarbeitung in die Wirtschaftsführung liegt ja gerade der Hauptwert des Betriebsrätegesetzes.

Diese geistige Aufbaubarbeit ist die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften in der nächsten Zeit. Es ist notwendig, die Grundbegriffe der vielseitigsten Gewerkschaftsarbeit in den Händen aller Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre zu fest zu verankern, daß die Weisungen und Maßnahmen der Führer immer sofort verstanden werden können und diese die Gewissheit haben, daß die Betriebsräte und Funktionäre die Belegschaften sofort aufklären. Denn nur so kann jede Situation schnell ausgenutzt werden, sonst geht die kostbarste Zeit stets mit der Erklärung über den Zweck einer bestimmten Maßnahme verloren, und der Erfolg ist dadurch oft in Frage gestellt.

Mit dem Wissen verschwinden die Mißverständnisse und kommt das Vertrauen. Vertrauen ist aber die Grundlage des Erfolges.

Das sind also die Aufgaben, welche Gewerkschaften und Betriebsräte jetzt lösen müssen. Dazu bedarf es keines besonderen Apparates und keiner besonderen Organisation von „Ausschüssen“ oder „Kommissionen“ usw. Wenigstens darf diese wichtige Ar-

beit nicht wieder damit begonnen werden, daß man vorerst „organisatorische Grundlagen“ festlegt mit dem Erfolge, daß die Masse der Kollegen glaubt, die gewählte Körperschaft wird es nun schon machen. Es bedarf hierzu noch keines besonderen Referentenstammes. Es müssen sich an jedem Orte selbst die Kräfte finden. Der Aufklärung sind praktische Beispiele zugrunde zu legen, welche zu erörtern und auf ihre Bedeutung und Wirkung zu prüfen sind. Die Belegschaften von Betriebsräten und sonstigen Körperschaften der Gewerkschaftsbewegung sind zu besprechen.

Der Einwand, daß dies alles nur Vorschläge seien, welche mit dem Klassenkampfe nichts gemein haben, wäre unzutreffend. Unsere Bewegung ist eine geistige Bewegung und muß geistig erfaßt und beherrscht werden. Man lasse einmal an unsere Vorschläge in die Tat umsetzen, und man wird bald finden, wie schnell und wirkungsvoll sich diese Aufklärungsarbeit praktisch auswirkt.

Ehulung der Massen ist die wichtigste Gegenwartsaufgabe der Gewerkschaften. Die Betriebsräte sind hierbei ein Zwischenstadium von größter Bedeutung. Denn wenn die Betriebsräte die Grundbegriffe der Arbeiterbewegung genau kennen, dann wird es ein leichtes sein, mit ihrer Hilfe diese Kenntnisse auf die Belegschaften und damit also auf alle Arbeitnehmer zu übertragen. Damit wird dann die Voraussetzung gegeben sein, daß die Errungenschaften der Arbeitnehmer und die Macht der Gewerkschaften sich endlich voll auswirken können.

Nichts darf unterlassen werden, um dieses Ziel schnellstens zu erreichen. Es liegt allein an uns, diesen Zeitpunkt abzukürzen oder zu verlängern. („Gewerkschafts-Zeitung.“)

Die Erwerbslosenfürsorge.

In der Erwerbslosenfürsorge ist die Organisation äußerst reformbedürftig. Der Vorstand des ADGB hat deshalb eine Eingabe an den Preussischen Landtag gerichtet, in welcher auf die größten Mängel hingewiesen und deren Abstellung verlangt wird.

Ferner hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in welcher die Aenderung der Bestimmung verlangt wird, wonach Arbeitnehmer, die durch Streik oder Ausperrung arbeitslos wurden, erst vier Wochen nach Beendigung des Streiks in den Genuss der Unterstützung kommen. Die Eingabe lautet:

„An die Reichsregierung Berlin W.
Berlin, den 4. Juli 1924.“

Nach § 3 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge sollen die Gemeinden den unmittelbar und mittelbar an einem Arbeitsort beteiligt gewordenen Erwerbslosen erst frühestens vier Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Ausperrung die Erwerbslosenunterstützung gewähren. Die vierwöchige Sperrfrist ist von den Gewerkschaften als untragbare Härde gegenüber den Erwerbslosen stets bekämpft worden. Bei den Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats über das Gutachten zu dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Arbeitslosenversicherung hat die Frage der Behandlung von aus Anlaß von Streiks oder Ausperrungen erwerbslos gewordenen Anlaß zu eingehenden Verhandlungen gegeben. Dabei waren sich die Vertreter der Wirtschaft einig, daß eine über die Dauer des

haupt seit dem 18. Jahrhundert die Formen und Dekor griechischer Vasen, und zumal in der Emporezeit fleißig nachgeahmt werden, und zwar nicht bloß in Porzellanware, sondern auch in den — Mädelbezügen. Und gerade dieser Umstand, daß die hellenische und überhaupt das antike Vasenmuster in seiner Adoption für den Gebrauchsgegenstand eine ganz bedeutende Rolle spielt, v. a. auch in der Gardinen- und Wohnungsausstattung, macht es dem Tapezierer und Dekorateur zur Aufgabe, keine Stilkennnisse gelegentlich auch durch den Besuch von Vasensammlungen zu fundieren und zu bereichern.

Die Dipylonvasen sind die ältesten Zeugen attischen Kunstlebens und sehr verbreitet und viel benutzt auf den griechischen Inseln wie Böotien, wo sie sich mit der dortigen ortsüblichen Keramik paaren. Die Thracischen Vasen schlagen auch hier ein. Allmählich bricht sich wieder der Tier- und Menschenbildersstil Bahn, wenn auch zunächst in unklaren Formen und starken primitiven Darstellungen, bei denen sich der sich mischende Einfluß der ägyptischen, mesopotamischen und altirischen Kunst verrät, und welcher Stil allmählich jede freie Stelle zwischen den Tier- und Menschengestalten mit Ornamenten belegt und so die ganze Vasenoberfläche füllt. In rhodischen Schalen spricht sich eine zum Teil sehr freie Empfindung für Ornamentkontraste und rhythmisch-ornamentale Flächenbelegung aus. Die samischen Vasen sind weniger von dem geometrischen Stil beeinflusst, insofern bei ihnen die reinliche Zoneneinteilung und zum Ganzen so gut wie beziehungslos, bloß zur Aus-

füllung von Beckflächen herangezogene Ornamente (Zülmotive) fehlen; die Sicherheit der Anordnung und Schwergewichtsverteilung der Ornamente und die Eleganz der Zeichnung ist bereits wiedergewonnen wie in der alten kreischen Epoche. Auch die Firnisfarben an sich, die in der Niedergangszeit, in der geometrischen Periode, wo unter der Wirkung und Nachwirkung der dorischen Völkerwanderungen die sogenannte Steinzeitornamentik wieder auftrat, schlechter waren als in der altirischen, haben sich hinsichtlich Kraft und Schönheit allmählich wieder bedeutend gehoben, so zwar, daß im 6. und 5. Jahrhundert zumal die schwarze Schmelzfarbe eine Leucht- und Reflexkraft, eine Wärme und ein Nuancenpiel erreichte, die wir in der Neuzeit mit unseren keramischen Farben bei weitem nicht zu erzielen vermögen. Die Keramik und Maler hatten schon im 5. Jahrhundert v. Chr. auf besonders schönen Vasen, um Stücken ihren Namen und Verfertigermerk angebracht, so bei den Prunkstücken für das Mischen von Wein mit Wasser, den „Krater“ gezeichnet, oft in Form und Dekor treppentartig abgestuften Mischgefäßen, so der prunkvollen, mit reichen Figurenfrisen in silhouettenhafter Wirkung bemalten Françoisvasen. Im übrigen waren die weitaus meisten Keramik der Alten, auch die reich dekorierten Vasen, Gefäße zum Wasserholen. Eine solche Hydra hatte in der Regel die schon in obigen Besprechungen erwähnten Seitenbentel, die Keimen sehr wacker hervorstechenden keramischen Laßchen zum Heben und Senken des Gefäßes aus und in die Systemen,

Brunnen oder Quellen, und einen großen, senkrechtlen Henkel, an dem das Gefäß zum Ausgießen des Wassers gefaßt wurde, genau wie bei unseren Krügen. Um 450 v. Chr. läßt die Steifheit in der Darstellung von Figuren und Gekwändungen nach und bald wird unter dem Einfluß der Freskomalerei die Selbständigkeit der Vasenmalerei hinsichtlich der dekorativen Motive untergraben, indem es Sitte wird, auf Vasen die Vorwürfe von Freskomalereien zu behandeln oder letztere, überhaupt die sogenannte große Malerei zu kopieren. Diese Epoche wird als der „schöne Stil“ der Vasenmalerei bezeichnet und währt etwa von 450—430 v. Chr. Die größten und kompliziertesten figurativen Kompositionen werden da unter gutem, leuchtendem und symbolischen Ausdruck der Figuren auf dem verhältnismäßig sehr kleinen Raum, den die Vasen bieten, vorgeführt; die Vasenkunst hat sich zu neuerlichen, ganz anderen Glanzleistungen in Dienst gestellt und der Farbton wird bereits in Verdünnungen der Farbe variiert oder abgestuft. So ist die Vasenmalerei bereits in das Stadium getreten, wie weit später die Weberei mit der Bildweberei, mit dem Gobelin, und zweifellos hat diese Epoche der Vasenmalerei das Aufkommen und die Verbreitung der sogenannten texilen Malerei, des Gobelins wenn nicht ausgelöst, so doch unterstützt. Eigentümlicherweise gerät die griechische Vasenmalerei 500 Jahre früher in Verfall als die griechische Bildhauerei.

Arbeitsstreits hinausreichende Sperrfrist ein unbillige Härte darstellt. Auch der Regierungsentwurf einer Arbeitslosenversicherung vom 20. Juni 1922 sieht in seinem § 15 lediglich vor, daß Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Ausperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, für die Dauer der Ausperrung oder des Ausstandes keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben sollen. Das Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats geht in gleicher Richtung. Dadurch, daß der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung nicht verabschiedet werden konnte, hat die in der Verordnung festgelegte vierwöchige Sperrfrist auch noch heute ihre Geltung.

Stellt diese Bestimmung schon unter normalen Verhältnissen eine untragbare Härte für den nach Abschluß eines Arbeitsstreites nicht wieder eingestellten Arbeiter dar, so drängen die besonderen Verhältnisse der augenblicklichen Wirtschaftslage auf eine sofortige Aenderung. In Zeiten zurückgehender Konjunktur wird meist nach einem Arbeitsstreit ein Teil der Belegschaft nicht wieder im Betrieb aufgenommen werden können, weil die Voraussetzungen für die Beschäftigung fehlen. Die so arbeitslos Gewordenen würden ohne vorhergehenden Streik oder Ausperrung gleichfalls als Erwerbslose der Fürsorge anheimgefallen sein. Sie von der Fürsorge auszuschließen, weil Ursache ihrer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsstreit ist, ist nicht nur eine unbillige Härte, sondern teils auch mit dem Grundgedanken einer Erwerbslosenfürsorge im Widerspruch.

Singu kommt, daß zurzeit eine Reihe von Arbeitskämpfen gerade durch die weidende Konjunktur veranlaßt ist. Beim Fehlen tarifvertraglicher Vereinbarungen versuchen in vielen Fällen Unternehmer, der Belegschaft verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, um unter Ausnutzung des schlechten Geschäftsganges, der sie ohnehin zur Verminderung der Belegschaft zwingen würde, einen Kampf um die Arbeitsbedingungen auszutragen.

In steigendem Maße zeigt sich auch, daß Unternehmer den Streit um die Arbeitsbedingungen geradezu provozieren, um auf diesem Wege die Stilllegungsverordnung zu umgehen. In all diesen Fällen gehen Tausende von Arbeitern, die auch ohne den Arbeitsstreit arbeitslos geworden wären, auf Grund der Bestimmung des § 3 als für vier Wochen von der Unterstützung ausgeschlossen.

Es erscheint dem Vorlande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einfach unmöglich, die endgültige Erledigung dieser bisher von den Wirtschaftsträgern und der Regierung einseitig beurteilten Frage hinauszuschieben bis zur Erledigung durch ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Der unterzeichnete Vorstand hält es vielmehr für die gebotene Pflicht der Reichsregierung, mit größter Beschleunigung die bestehende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge in diesem Teil abzuändern und die Entziehung der Erwerbslosenfürsorge für Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Ausperrung verursacht ist, nur auf die Dauer des Ausstandes oder der Ausperrung zu beschränken.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine Aenderung des § 3 ist nur durch die Gesetzgebung möglich. Anscheinend möchte die Regierung im Hinblick auf ein künftiges Arbeitslosenversicherungsgesetz zurzeit nicht an den Grundlagen der bestehenden Erwerbslosenfürsorge ändern. Die Ausweitung des § 3, der nach Arbeitslosigkeit eine Sperrfrist vorsieht, ist jedoch so ungerührt und durch die derzeitigen Verhältnisse bis zur Unertügllichkeit vergrößert, daß eine Aenderung erfolgen muß.

Am Reichstagsauschuß für soziale Angelegenheiten ist beschloffen worden, die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützungen sofort herabzusetzen zu erhöhen, daß die Hauptunterstützungen um 20 bis 25 Proz. die Familienzuschläge um 100 Proz. erhöht werden. Die Reichsregierung wird ferner ersucht, die Spanne in den Unterstützungssätzen zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufzuheben.

Des weiteren wird beantragt, daß die Bestimmung geändert wird, wonach Erwerbslose unter 18 Jahren keine Erwerbslosenunterstützung beziehen dürfen. Rünftig sollen nur Personen unter 17 Jahren davon ausgeschlossen bleiben.

Tarifverhandlung in der Treibriemenindustrie.

In der Nr. 16 unserer Zeitung verwießen wir darauf, daß, nachdem in den Vorverhandlungen, die hinsichtlich der Arbeitszeit stattfanden, kein Resultat erzielt worden ist, das Reichsarbeitsministerium von den Arbeitgebern angerufen werden wird. Diese Verhandlung fand am 3. Juli unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Runge statt. Der Schiedspruch lautet:

1. Der § 2 Abs. 1 erhält ab 4. Juli 1924 folgende Fassung: „Die regelmäßige Arbeitszeit für alle in der

Bedertriebriemenindustrie beschäftigten Personen beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden täglich bzw. 48 Stunden wöchentlich.“

II.

Mehrarbeitsabkommen.

1. Zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitszeit wöchentlich bis zu 54 Stunden auszudehnen.

2. Für die über 48 Stunden gestellten Arbeitsstunden wird ein Zuschlag von 15 Proz. auf den tariflichen Stundenlohn bezahlt.

III.

Ausführungsbestimmungen zu § 2 und dem Mehrarbeitsabkommen.

1. Die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit soll in Betrieben, in denen bisher getätigt gearbeitet worden ist, auf die ersten fünf Wochentage zu verteilt werden, daß die zurzeit in den einzelnen Betrieben bestehende Sonnabendsarbeitszeit nicht verlängert wird.

2. Für die Berechnung des 15prozentigen Zuschlages auf die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit werden Wochentage an der Arbeitszeit des entsprechenden Wochentages angenommen.

3. Für die über 54 Stunden hinausgehende Wochenarbeitszeit bleibt es bei den Bestimmungen im § 4 Abs. 8.

4. Alle früheren Streitigkeiten, die auf Grund freier Vereinbarung zwischen Belegschaft und Arbeitgeber aus der Verlängerung der Arbeitszeit vor dem 4. Juli 1924 entstanden sind, haben mit obenselbstem Mehrarbeitsabkommen und den Ausführungsbestimmungen ihre Erledigung gefunden.

Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedspruch war am 10. Juli. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch abgelehnt. Die Arbeitszeit bleibt sonach, wie im Reichstarif vereinbart. Jede weitere Stellungnahme hängt von der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ab, die wir sofort nach Eingang bekanntgeben werden.

F. O.

Korrespondenzen.

Eisenach. Berammlung vom 5. Juli. Es wurde darüber Klage geführt, daß der Nachtrag zum Statut des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes nicht den Wünschen der Kollegen entspricht. Die Unterstützungen, die vom Verband geleistet würden, wären den Beiträgen gegenüber viel zu gering im Verhältnis zu den Vorkriegszeiten, und der Termin für Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und Beerdigungshilfen viel zu weit hinausgeschoben. Die Berammlung beschließt, in dieser Sache mit dem Hauptvorstand Fühlung zu nehmen, damit dieser eventuell Besserungen darin vornimmt. Die Kollegen sind der Meinung, daß, wenn einmal die Organisation Unterstützungen zahlt, sie auch so gezahlt werden, daß sie einigermaßen denen der Vorkriegszeit gleichstehen, zumal doch die jetzigen Beiträge denen von damals weit überlegen sind. Man beschließt jedoch vorerst abzuwarten, was für Meinung andere Zahlstellen in dieser Sache haben. Müller, Schriftführer.

Cohnbewegungen und Streiks.

In Hameln hat die Gelco-Automobil-Fabrik die Belegschaft wegen Mangel an Betriebskapital entlassen. Es sind 43 Verbandsmitglieder betroffen. Zugang ist zweifellos.

Cohnabkommen zum Tarif für die Sattlererei (Handwerksbetriebe) im Handwerkskammerbezirk Berlin.

Die Goldöhne werden für die Zeit vom 14. 7. bis 4. 10. 1924 wie folgt festgelegt:

Detallklasse	Im 1. Jahre n. d. Jahre bis 30. Juni	Im 2. Jahre bis 30. Juni	Über 20 Jahre bis 30. Juni	Über 25 Jahre
A	45 Pf.	52 Pf.	58 Pf.	65 Pf.
B	42 "	48 "	54 "	60 "
C	39 "	43 "	48 "	54 "
D	36 "	39 "	43 "	48 "

Diese Löhne sind Mindestlöhne. Der neue Manteltarif für die Provinz Brandenburg und die östliche Grenzmark tritt am 1. August 1924 in Kraft.

Für die Arbeitnehmer: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband Bruno Engel.

Für die Arbeitgeber: Innungsverb. d. Sattler- u. Tapeziererinnungen Paul Scholz.

Lebervarenindustrie.

Diffenbach - Frankfurt: Ausperrung.

Tapezierergewerbe.

Marburg: Lohnstreik (Firma Schäfer).
Freiberg i. S., Geringswalde, Wabheim: Streik.

Haltet Zugang nach den bestreikten Orten fern!

Rundschau.

Wirtschaftliches. Wohnhäuser als Lotteriegewinne? Die die Summen „Der Mieter“ mitteilt, schreibt beim preussischen Finanzministerium und beim Wohlfahrtsministerium ein Plan des Industriellen Wilhelm Kolenz aus Holzminnen zur Genehmigung einer Deutschen Wohnhäuser-Lotterie. Das Wohlfahrtsministerium hat bereits die Einzelheiten der Idee nachgeprüft, für durchführbar erachtet und befürwortet. Die Gewinne sollen nur in Wohnhäusern im Bauwerte von 15 000 M. bestehen. Die Häuser werden von der Lotteriegesellschaft errichtet und dem Gewinner schlüsselfertig übergeben. Der Gewinner kann sich unter verschiedenen Bautypen den ihm zuzugewandten, auch den Ort, wo gebaut werden soll, aussuchen. Weitere Wünsche sollen mögliche Berücksichtigung finden. Der Preis für das Los einschließlich Lotteriesteuer wird eine Rentenmarkt betragen. Mit Hilfe dieser Lotterie sollen durch Schaffung von Kleinbauwerkstätten in Größe von 30 bis 50 Morgen auch Ostländereien kultiviert werden. Man wird nähere und offizielle Mitteilungen aus den beteiligten Ministerien abwarten müssen. Ohne Zweifel würde eine solche Lotterie in allerweitesten Kreisen mehr Anklang finden als die höchst unbeliebte Hauszinssteuer, deren Millionenerträge einseitig noch aufgeschleppt werden. Es wäre originell und bezweckend, wenn durch die Wohnhäuser-Lotterie die Bautätigkeit schneller befeuert wird als durch die Mietsteuer.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 20. bis 26. Juli ist der 30. Beitrag fällig.

Es ist das mindeste, was von jedem Verbandsmitglied erwartet werden kann, die fälligen Beiträge pünktlich zu entrichten.

Das ist Ehrensache!

Wer seiner Organisation die Beitragszahlung verweigert, nimmt ihr den Betriebsstoff!

Die in Nr. 13 unserer Zeitung veröffentlichten neuen Beiträge sind mit Beginn der 27. Woche, das ist mit Sonntag, den 29. Juni, in Kraft getreten. Von diesem Tage an dürfen die bisher gültigen Marken nicht mehr verkauft werden.

Sämtliche restierenden Wochenbeiträge sind nunmehr mit den neuen Marken zu den dafür gültigen Bestimmungen nachzahlbar.

Beitragszahlung der Kurzarbeiter.

Während der Inflation hat der Vorstand auf Anregung mehrerer Verwaltungsstellen gestattet, daß Kurzarbeiter einen wöchentlichen Beitrag entsprechend ihres Vordenerdienstes gefällig durch 40 bezahlen. Die Ausnahme war den damaligen Verhältnissen angepaßt. Bei den jetzt geltenden Bestimmungen kann dieses nicht mehr genehmigt werden. Kurzarbeiter müssen die vollen Beiträge ihrer Gruppe zahlen unter Anwendung des § 7 Absatz 1, welcher besagt, daß für je 48 ausfallende Arbeitsstunden eine Erwerbslosensmarke geleistet werden kann, wenn diese 48 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von fünf Wochen liegen. Selbstverständlich wird als Kurzarbeit nur die Zeit anerkannt, die unter 48 Stunden liegt.

Verammlungskalender.

Dresden. Allgemeine Mitgliederversammlung Dienstag, den 22. Juli, im Saal 1 des „Volkshauses“. Vortrag über die wirtschaftliche und politische Lage. Landtagsabgeordnete Frau Büttner.

Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands (Verwaltungsstelle Berlin).

Sonnabend, den 26. Juli 1924, abends 8 Uhr, im Kassenlokal, Dresdener Str. 80, bei Hermann Gutthardt

Halbjahresversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über das erste Halbjahr. 2. Reuwaiken zum Vorstand. 3. Wichtige Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Die Ortsverwaltung.